Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le Collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 14 (1940)

Heft: 3: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des Bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Artikel: Ausfuhr von Büchern und Musikalien

Autor: Werthmüller, V.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-387420

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — *Nouvelles*

XVI. Jahrgang — No. 3. 28. August 1940

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Ausfuhr von Büchern und Musikalien

Mit freundlicher Bewilligung des Sekretariates des Schweiz. Buchhändlervereins entnehmen wir einem Schreiben der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements an den Vizepräsidenten des Schweiz. Buchhändlervereins, Herrn Herbert Lang in Bern (Anzeiger für den schweiz. Buchhandel, 25. Juni 1940), folgende Mitteilungen, die auch für den Leih- und namentlich für den Tauschverkehr der Bibliotheken wichtig sind:

... Nach einlässlicher Prüfung der Angelegenheit können wir Ihnen mitteilen, dass wir gestützt auf die Verfügungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 22. September 1939 und Nr. 6 vom 26. April 1940 für die *Ausfuhr von Büchern der Zollposition 321 und Musikalien der Zollposition 323 im Postverkehr eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt haben.* Die Ausfuhr dieser Artikel im Postverkehr kann daher von nun an *ohne besondere Ausfuhrbewilligung erfolgen.* Infolge Wegfalls der Ausfuhrbewilligung *erübrigt sich auch die Beibringung der Ursprungsbescheinigung* gemäss Art. 16 der Verfügung Nr. 6 des EVD vom 26. April 1940 über die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr. Die Eidgenössische Oberzolldirektion hat die in Frage kommenden Zollämter von dieser Massnahme unterrichtet; durch die Generaldirektion der PTT sind auch die Postämter verständigt worden. Selbstverständlich berührt diese Massnahme in keiner Weise die Vorschriften des BRB vom 3. Oktober 1939 über die Ausfuhr und den Verkauf von Karten, Plänen und andern Geländedarstellungen und deren Herstellungsmaterial. Die Eidg. Landestopographie und die Abteilung

Presse und Funkspruch des Armeestabes sind von uns unterrichtet worden und erhalten Doppel dieses Schreibens. Kontrollmassnahmen, die sich auf den vorerwähnten Bundesratsbeschluss stützen, bleiben vorbehalten.

Die *Ausfuhr* von Büchern und Musikalien der genannten Zollpositionen *im Bahnverkehr* ist nach wie vor *nur mit einer besonderen Ausfuhrbewilligung gestattet.* Die Sektion für Ein- und Ausfuhr wird jedoch angewiesen, die Ausfuhrbewilligungen für Bücher und Musikalien der erwähnten Zollpositionen für Exporte im Bahnverkehr jeweils mit dem besonderen Vermerk zu versehen, wonach auch bei dieser Ausfuhr auf die Beibringung der Ursprungsbescheinigung zuhanden der schweizerischen Zollämter verzichtet wird.

Die Sektion für Ein- und Ausfuhr ist jedoch von uns ermächtigt, zwecks Erleichterung der Kontrolle, die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für Bücher und Musikalien im Bahnverkehr an besondere Bedingungen zu knüpfen. . . .

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement,
Der Direktor der Handelsabteilung:
i. V. Werthmüller.

Amerikanische Büchersammlung in der Schweizerischen Landesbibliothek

Die Rockefeller-Stiftung hat namhafte Gelder zur Verfügung gestellt, die durch Vermittlung der American Library Association zum Ankauf von Büchern für europäische Bibliotheken verwendet werden sollen. In der Schweiz sind es die Schweizerische Volksbibliothek und die Schweizerische Landesbibliothek, die zu den Glücklichen zählen, welche von dieser grosszügigen Spendefreudigkeit ihren Nutzen haben. Dabei scheint es, als werde es nicht bei einer einmaligen Zuwendung bleiben, denn schon wurde für ein zweites Jahr ein beträchtlicher Kredit bewilligt. An beiden Bibliotheken sind auf diese Art amerikanische Büchersammlungen im Entstehen begriffen, deren jetzt ausleihefertiger Grundstock schon so erheblich ist, dass man einer breiteren Oeffentlichkeit mit